

Öffentliches Protokoll
Gemeinderatssitzung Nr. 01/21

Datum	Mittwoch, 20. Januar 2021
Ort	Mehrzweckraum Gemeindehaus
Vorsitz	Norman Wohlwend, Vorsteher
Anwesend	Christian Meier, Vizevorsteher Birgit Beck, Gemeinderätin Elke Desliens, Gemeinderätin Andrea Kaiser-Kreuzer, Gemeinderätin Harald Lampert, Gemeinderat Stephan Marxer, Gemeinderat Patrick Risch, Gemeinderat Marco Willi-Wohlwend, Gemeinderat
Als Gast bis Trakt. 11:	Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung
Protokoll:	Karin Hassler

Protokoll veröffentlicht am 26.01.2021

Gemeinde Schellenberg



Norman Wohlwend, Vorsteher

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 16.12.2020 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Aufbau Dachgaube bei der Liegenschaft auf dem Grundstück-Nr. 708

Die Bauherrschaft beabsichtigt das Dach vom westlich gelegenen Gebäude energetisch zu sanieren. Systembedingt soll das Dach um 20 cm erhöht werden. In diesem Zusammenhang soll beim Badezimmer eine Dachgaube errichtet werden.

Bei der Beurteilung dieses Gesuches ist als erster Schritt der Gebäudebestand, der nach dem alten Baugesetz anhand einer älteren Version der Bauordnung bewilligt wurde, aus heutiger baurechtlicher Sicht zu beurteilen.

Fest steht, dass das Gelände beim ursprünglichen Bauvorhaben relativ stark verändert wurde. Verschiedene Abgrabungen wurden durch Gebäudekörper ersetzt, in verschiedenen Bereichen erfolgten Aufschüttungen. Die gegenständliche Gaube liegt nicht innerhalb jener Linie, die von einem in der zulässigen Gebäudehöhe gelegenen Fassadenpunkt aus nach der Bautiefe mit 45 Grad Neigung zur Horizontalen verläuft, wie in Art. 21 Bauverordnung beschrieben, sodass diese bei der Messung der zulässigen Gebäudehöhe berücksichtigt werden muss. Nach noch geltender Bauordnung beträgt die zulässige Gebäudehöhe 9 m und wird gemäss Bauordnung vermutlich überschritten.

Die Ortsplanungskommission hat das Gesuch mit Zirkularbeschluss vom 13.01.2021 genehmigt und empfiehlt dem Gemeinderat, die energetische Sanierung des Daches und die Dachgaube zu genehmigen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung der Ortsplanungskommission und genehmigt die energetische Sanierung und die Errichtung einer Dachgaube beim westlich stehenden Gebäude auf dem Grundstück Nr. 708. Der Gemeinderat genehmigt eine Ausnahme gegenüber Art. 13 der Gemeindebauordnung in Bezug auf die Gebäudehöhe mit nachfolgender Begründung.

Die Ermittlung der Gebäudehöhe erfolgt ab dem gewachsenen oder abgegrabenen Terrain. Im gegenständlichen Bereich besteht ein überdeckter Treppenaufgang. Daher ist das ursprünglich gewachsene Terrain oder wenn die Treppe tiefer als dieses liegt, die Treppe als Messpunkt zu betrachten. Es wäre abzuklären, inwieweit der Treppenaufgang als "Gebäude" bewertet wird. Wenn ja, wäre das ursprünglich gewachsene Terrain im betreffenden Bereich massgebend. Diese Frage bzw. der Geländeverlauf im betreffenden Bereich lässt sich nachträglich jedoch kaum mehr seriös klären. Es kann als sicher genannt werden, dass die so gemessene Gebäudehöhe im Bereich von etwa 9.40 und 9.80 m liegen dürfte, was "quantitativ" tolerabel erscheint. Aufgrund dieser Ausgangslage erteilt der Gemeinderat für diese Dachgaube eine Ausnahme gegenüber der Bauordnung in Hinblick auf die geplante Kernzone.

Abstimmung: einstimmig.

Neubau Einfamilienhaus auf Grundstück-Nr. 657 **Unterschreitung des grossen Grenzabstandes**

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf ihrem Grundstück ein Einfamilienhaus zu erstellen. Der Grenzabstand auf der Südostseite (talwärts gerichtete Fassade) beträgt 3.80 m. Das Vordach im Bereich der Terrasse steht zusätzlich noch 1.5 m vor. Die max. Gebäudehöhe beträgt an dieser Fassade 8.24 m.

Gemäss Art. 47, Abs. 5 Baugesetz muss der baugesetzliche Grenzabstand mindestens vier Meter betragen. Gemäss Art. 47, Abs. 3 Baugesetz dürfen vorspringende Gebäudeteile wie das Vordach bis zu 1.30 m in den Grenzabstand ragen. Auf Grund von statischen Bedenken soll das Näherbaurecht im Bereich des Vordaches auf die Vorderkante vereinbart werden, da eventuell eine Stahlstütze erforderlich sein wird.

Das Näherbaurecht ist bei der Einreichung des Baugesuches zwingend nachzuweisen. Vom Eigentümer des Grundstücks Nr. 659 wurde dies der Bauherrschaft in Aussicht gestellt.

Gemäss Gemeindebauordnung Art. 20 muss der grosse Grenzabstand in jedem Fall mindestens fünf Meter betragen. Eine Unterschreitung des grossen Grenzabstandes bedarf einer Ausnahmegenehmigung des Gemeinderates.

Die Bauherrschaft hat am 23.12.2020 einen Antrag zur Unterschreitung des grossen Grenzabstandes gegenüber dem Grundstück Nr. 659 bei der Gemeindebauverwaltung eingereicht.

Beim geplanten Einfamilienhaus befinden sich die Hauptwohnräume im Untergeschoss. Vom Wohnzimmer aus ist die Belichtung auch bei einer Unterschreitung des grossen Grenzabstandes gewährleistet, da die davor liegende schmale Fläche vom Grundstück 659 praktisch unbebaubar ist. Somit kann aus Sicht der Bauverwaltung die Unterschreitung des grossen Grenzabstandes ohne präjudizielle Wirkung genehmigt werden.

Die Ortsplanungskommission hat das Gesuch mit Zirkularbeschluss vom 13.01.2021 genehmigt und empfiehlt dem Gemeinderat die Unterschreitung des grossen Grenzabstandes gemäss Art. 20 der Gemeindebauordnung auf 3.80 Meter im Bereich der Fassade, bzw. auf 2.30 Meter im Bereich des Vordaches zu genehmigen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung der Ortsplanungskommission und genehmigt gegenüber dem Grundstück Nr. 659 die Unterschreitung des grossen Grenzabstandes gemäss Art. 20 der Gemeindebauordnung auf 3.80 m im Bereich der Fassade, bzw. auf 2.30 m im Bereich des Vordaches mit nachfolgender Begründung:

Beim geplanten Einfamilienhaus befinden sich die Hauptwohnräume im Untergeschoss. Vom Wohnzimmer aus ist die Belichtung auch bei einer Unterschreitung des grossen Grenzabstandes gewährleistet, da die davor liegende schmale Fläche vom Grundstück Nr. 659 praktisch unbebaubar ist.

Abstimmung: einstimmig.

Auswertung Geschwindigkeitsmessungen 2020

Die Geschwindigkeitsmessanlage der Gemeinde wurde auch im vergangenen Jahr wöchentlich an einem der zehn Standorte montiert und die Messungen erfolgten abwechselnd in beide Fahrrichtungen. Die Bauverwaltung informiert den Gemeinderat über die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen im Jahr 2020 anhand von Grafiken. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass sich die Automobilisten mehrheitlich an die Geschwindigkeitsvorgaben halten. Auf den breit ausgebauten Landstrassen Tannwald und Eschner Rütte besteht seitens der Automobilisten noch Optimierungspotential.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und bedankt sich bei den Automobilisten für ihr vorbildliches Verhalten.

Alpsommerung 2021

Das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) informiert mit Schreiben vom 22.12.2020 die Rinderhalter in Liechtenstein, die Alpverantwortlichen der Liechtensteiner Alpen und der Liechtensteinischen Eigenalpen in Vorarlberg über die Tuberkulose-Situation in Vorarlberg und empfiehlt auch im Alpsommer 2021 keine Rinder aus Liechtenstein in Vorarlberg zu sömmern und informiert wie folgt:

Ein Alpsommer wie ihn sich die meisten Alpverantwortlichen wohl wünschen würden liegt hinter uns. Und schon wieder gilt es für Tierhalter und Alpverantwortliche, die Weichen für die Sömmernung 2021 zu stellen. Zur Entscheidungsfindung informieren wir Sie hiermit über unsere Einschätzung zur Alpung von Rindern in Vorarlberg.

Die Haltung des ALKVW ist diesbezüglich im Grundsatz für 2021 wie bereits seit 2014 erneut unverändert:

Aufgrund der Tuberkulosesituation beim Rotwild und in Zusammenhang mit Tuberkuloseausbrüchen in Rinderbeständen mit gealpten Rindern in Vorarlberg raten wir Ihnen nach wie vor ab, im kommenden Jahr Rinder in Vorarlberg zu sömmern.

Gemäss heutiger Einschätzung müssen Tierhalter, welche entgegen unserer Empfehlung ihre Rinder dennoch in Vorarlberg alpen, im kommenden Jahr mit folgenden Regelungen rechnen:

- Verbringungssperre nach Alpabfahrt, Tuberkulose-Untersuchung frühestens ab 16. November 2021, Schlachtung bei Ansteckungsverdacht und Sperre ersten Grades bei Anhaltspunkten für Tuberkulose-Gefährdung anderer Bestände;
- der Tierhalter trägt die Kosten für die erforderlichen diagnostischen Untersuchungen und die Bekämpfungsmassnahmen zur Verhinderung der Tuberkulose-Ausbreitung in seinem Bestand. Er hat keinen Entschädigungsanspruch für Tierverluste wegen Erkrankung oder Bekämpfung.

Schlussfolgerung und Ausblick

Es wurde von diversen Kreisen eingebracht, dass die jetzt schon sieben Jahre andauernde und mehr oder weniger gleichbleibende Tuberkulosesituation in Vorarlberg, die dort eine Sömmerung von Aufzuchtrindern sehr heikel macht, zu einer Entfremdung der Alpbestösser und -besitzer mit ihren Eigenalpen führt. Diesen Umstand kann das ALKVW natürlich nachvollziehen.

Das ALKVW ist in Abklärung der Situation und sucht nach Möglichkeiten für eine Anpassung der Massnahmen. Eine neue Technische Weisung (TW) des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zur Untersuchung auf bovine Tuberkulose ist bei den Ämtern in Vernehmlassung. Diese TW könnte zumindest eine Rückkehr von Schlachtrindern von den Alpen in Vorarlberg nach Liechtenstein etwas erleichtern.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Schlussabrechnung überdachter Übungsparcours

Dem Gemeinderat wird die Schlussabrechnung des Projektes "überdachter Übungsparcours" bei der Sport- und Freizeitanlage zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Genehmigter Verpflichtungskredit	CHF 112'000.00
Schlussabrechnung	CHF 107'517.80
Unterschreitung gegenüber Verpflichtungskredit 4%	CHF 4'482.20

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates regt an, beim neuen Übungsparcours Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen, damit Nutzende die Geräte vor der Nutzung desinfizieren können. Andere Mitglieder des Gemeinderates erachten dies als übertrieben, da dies im Aussenbereich auch schwierig zu handhaben ist. Deshalb gelangt der Gemeinderat zum Schluss, dass wenn jemand desinfizieren will, eigenes Mittel mitgenommen werden soll.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Schlussabrechnung des Projektes "überdachter Übungsparcours" bei der Sport- und Freizeitanlage erfreut zur Kenntnis.

Zirkularbeschluss - Modernisierung Personenaufzug Gemeindehaus

Der Personenaufzug im Gemeindehaus wurde im 2001 in Betrieb genommen. Seit einiger Zeit macht sich während der Fahrt ein Rütteln bemerkbar, welches immer stärker wurde. Aus diesem Grund wurde die Wartungsfirma Pro Lift AG beauftragt, die Anlage zu untersuchen. Es wird vermutet, dass beim Antrieb technische und elektrische Teile defekt sind. Aus diesem Grund musste der Personenaufzug ausser Betrieb genommen werden.

Die Wartungsfirma Pro Lift AG hat der Gemeinde zwei Offerten gesendet.

Die Reparatur der defekten Teile, inkl. die notwendige, behindertengerechte Umrüstung des Bedientableaus wurde mit rund 15'000 Franken offeriert.

Die Modernisierung des Personenaufzuges (exkl. Anpassung elektrische Zuleitung) wurde mit 36'321.85 Franken offeriert.

Dies hätte den Vorteil, dass alle elektrischen und mechanisch relevanten Komponenten erneuert werden und der Personenlift wieder den neusten Normen entspricht, die Einstellungsmöglichkeiten der Steuerungs- und Zusatzfunktionen erweitert werden, die Verfügbarkeit von herstellerunabhängiger Ersatzteilen für die nächsten 20 Jahre sichergestellt sind und das Bedientableau den behindertengerechten Vorschriften entsprechend erneuert wird.

Nach Rücksprache mit der Fa. Pro Lift AG sind elektronische Anlagenteile eines Liftherstellers, in unserem Fall die AS-Aufzüge AG (Tochterfirma Schindler Aufzüge), rund 20 Jahre lang erhältlich. Diese Komponenten können nur von der Firma AS-Aufzüge bezogen werden. Die Fa. Pro Lift AG baut ausschliesslich elektronisch Anlagenteile ein, welche auch durch eine andere Liftherstellerfirma repariert oder ersetzt werden können. Aus diesem Grund empfiehlt die Bauverwaltung die Modernisierung des Personenaufzuges.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Modernisierung des Personenaufzuges im Gemeindehaus durch die Fa. Pro Lift AG und genehmigt einen Kredit von 36'321.85 Franken sowie einen entsprechenden budgetbezogenen Nachtragskredit.

Abstimmung Zirkularbeschluss vom 11.01.2021: einstimmig.

Zusatzinformation:

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten wird der Lift voraussichtlich noch bis ca. Ende Februar 2021 ausser Betrieb sein.

Varia Bauwesen

Halastrasse Anfragen Schlittel-Bahn

Vorsteher Norman Wohlwend informiert den Gemeinderat, dass er in letzter Zeit einige Male darauf angesprochen wurde, ob die Gemeinde in der Hala eine Schlittel-Bahn einrichten könnte. Ihn würde die Meinung des Gemeinderates in dieser Sache interessieren. Ein Mitglied des Gemeinderates teilt mit, dass er auch darauf angesprochen worden sei. Früher wurde in der Hala auch immer sehr viel geschlittelt, aber damals war dies immer auf privater Initiative. Vorsteher Norman Wohlwend beantragt beim Gemeinderat eine Abstimmung.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat äussert sich grundsätzlich positiv für die Realisierung einer Schlittel-Bahn in der Hala und beauftragt die Bauverwaltung, die Versicherungs-Sicherheits- und Haftungsfragen sowie die notwendige Strassensperre abzuklären. Zudem müsse man auch mit der Gemeinde Ruggell, den Förstern und eventuell mit den zuständigen Jägern reden.

Abstimmung: einstimmig.

Projekt temporärer Wasserrückhalt im Ruggeller und Schellenberg Riet durch Einstauen von Rietgräben

Gemeinderat Harald Lampert teilt mit, dass die Landwirte welche im Riet Flächen bewirtschaften, grosse Bedenken betreffend das Projekt "temporärer Wasserrückhalt – Einstauen von Rietgräben" haben. Er stellt im Namen dieser Landwirte den Antrag, dass die Gemeinde dies dem Amt für Umwelt in einem Schreiben mitteilt und darum bittet, Rücksicht auf die Anliegen der Landwirtschaft zu nehmen. Im Rahmen der Begehung im Riet, sei seitens der Verantwortlichen vom Amt für Umwelt mitgeteilt worden, dass wenn es nicht funktioniere, werde es umgehend rückgängig gemacht.

Dieser Versuch sei nach Ansicht der Landwirte sowieso zum Scheitern verurteilt und sie seien schlussendlich die Leidtragenden.

Vorsteher Norman Wohlwend teilt mit, dass die Gemeinde ein Schreiben mit den Bedenken der Landwirte an das Amt für Umwelt senden werde.

Kappeleweg Wendeplatz

Gemeinderat Harald Lampert kommt zurück auf den Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2020, in welchem der Gemeinderat die Strassenauslösung Kappeleweg einstimmig genehmigt hat.

Er halte es für unabdingbar, dass dort ein Wendeplatz geschaffen werde. Seiner Meinung nach sei es eine Zumutung, dass die Anwohner den Abfall bis an die St. Georg-Strasse hinunter bringen müssen und wenn das gesamte Gebiet überbaut wäre, müsse sowieso eine Wendemöglichkeit nicht nur für die Müllabfuhr sondern auch für den Winterdienst geschaffen werden. Heute dürfe der Winterdienst grosszügigerweise auf einem privaten Grundstück wenden.

Vorsteher Norman Wohlwend teilt mit, dass am Ende der Strasse die Wohnzongrenze sei und dahinter Übriges Gemeindegebiet in Privatbesitz, weshalb es sehr schwierig sei, dort einen Wendeplatz zu realisieren.

Im Rahmen der Debatte gelangt der Gemeinderat zum Schluss, dass man vertiefte Abklärungen für ein Projekt für die Umgebungsgestaltung bei der Kapelle St. Georg (Grundstück Nr. 866) in die Wege leiten soll, da die Umgebungsgestaltung bei der Kapelle schon vermehrt ein Thema gewesen sei. Vor der Vergabe eines möglichen Planungsauftrages müssen aber Abklärungen mit dem Amt für Kultur, Abteilung Denkmalpflege, gemacht werden.

Privatsphäre beim neuen Bancomat Standort

Gemeinderätin Birgit Beck teilt mit, dass ihr schon mehrfach mitgeteilt worden ist, dass wenn man beim neuen Bancomat Standort Geld beziehe, Menschen, die um die Ecke kommen, direkt hinter einem stehen und sich meist beide Personen erschrecken. Sie regt an diese Situation einmal abzuklären und zu prüfen, ob es Optimierungspotential gebe.

In diesem Zusammenhang teilt Gemeinderat Marco Willi-Wohlwend mit, dass es am Vormittag, wenn die Sonne scheine, praktisch nicht möglich sei, Geld zu beziehen, da die Sonne direkt auf den Bildschirm scheine. Dies wird man der Liechtensteinischen Landesbank mitteilen.

Aussenbeleuchtung Gemeindehaus

Gemeinderätin Birgit Beck teilt mit, dass man ihr mehrfach gesagt habe, dass die neue Aussenbeleuchtung beim Gemeindehaus sehr grell sei. Sie regt an zu prüfen, ob man diese optimieren könnte.

Strassenbeleuchtung – Konzeptionelles Vorgehen für das Umrüsten

Gemeinderätin Elke Desliens möchte folgende Fragen im Zusammenhang mit der Strassenbeleuchtung beantwortet haben:

- Gibt es ein Konzept bis wann in der ganzen Gemeinde LED-Strassenlampen eingebaut werden?
- Wie hat sich der Stromverbrauch wegen der Nachtabstaltung verändert bzw. wie viele Energiekosten spart die Gemeinde aufgrund der Nachtabstaltung?
- Von wann bis wann wird die Strassenbeleuchtung ausgeschaltet?

Sie möchte diese Informationen haben, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Die entsprechenden Unterlagen werden aufbereitet und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Stand der Dinge Raumbellegung Schule

Gemeinderat Marco Willi-Wohlwend fragt nach, wie der Stand der Dinge betreffend die Raumbellegung Schule ist. Vorsteher Norman Wohlwend teilt mit, dass die Abklärungen gemacht worden sind, die Behandlung des Traktandums aber auf die nächste Sitzung verlegt worden ist. Schulleiter Karl Vogt wäre bereit, den Gemeinderat vor der nächsten Sitzung in Gruppen durch die Schule zu führen um die Thematik vor Ort zu erläutern. Der Gemeinderat wird entsprechend informiert. Andrea Kaiser-Kreuzer, Vorsitzende Gemeindegemeinderat teilt mit, dass sich der Gemeindegemeinderat an seiner Sitzung vom 9. Februar 2021 ebenfalls mit diesen Fragen befassen wird.

Musikverein Cäcilia - Antrag auf Subventionen 2020

Vom Musikverein Cäcilia Schellenberg liegt dem Gemeinderat der Antrag für die Gemeindesubventionen 2020 für die Kosten für die Instrumente, die Musikschule und die Bekleidung vor.

Gemäss Entscheid des Gemeinderates vom 19.11.2014 werden die jährlichen Kosten vom Musikverein Cäcilia Schellenberg wie folgt finanziell unterstützt:

	Ausgaben Musikverein	Subventionsbeitrag Gemeinde	
Musikschule	37'100.20	12'985.05	35%
Instrumente	10'340.00	5'170.00	50%
TOTAL	47'440.20	18'155.05	

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung des Subventionsbeitrages von 18'155.05 Franken für die Kosten im Jahr 2020 an den Musikverein Cäcilia.

Abstimmung: einstimmig.

Information Helvetas Trinkwasserprojekt

Die Organisation Drink and Donate Waterfootprint Liechtenstein hat der Gemeinde mitgeteilt, dass die Gemeinde mit ihrem Engagement dazu beiträgt, dass das Trinkwasserprojekt AIRWASH in Äthiopien umgesetzt werden kann. Das Projekt wird von Drink and Donate unterstützt und von Helvetas Schweiz umgesetzt.

Das Projekt in Kürze

In den letzten Jahren haben sich die Versorgung mit sauberem Wasser, die sanitären Einrichtungen und die Hygiene in Äthiopien zwar deutlich verbessert, doch ist diese in ländlichen Gebieten oft immer noch unzureichend. In der Region Amhara erreichte die Wasserversorgung gemäss einer Studie 2011 nur 43 Prozent und die sanitäre Versorgung nur 42 Prozent der Bevölkerung. Das vorliegende Projekt AIRWASH wird in den ländlichen Gebieten des Distrikts South Mecha durchgeführt, wo die Versorgung mit Wasser und sanitären Einrichtungen besonders schlecht ist. Benachteiligte Frauen und Männer in diesen Gemeinden erhalten einen besseren Zugang zu sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen und können so ihre Lebensbedingungen verbessern. Kinder können gesund aufwachsen und regelmässig zur Schule gehen.

Frauen sparen wertvolle Zeit beim Wasserholen, die sie produktiver für Arbeit und Familie einsetzen können.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis und freut sich, dass aufgrund des Engagements der Gemeinde bei der Organisation Drink and Donate Waterfootprint Liechtenstein, so wichtige Projekte umgesetzt werden können.

Varia

Einzug ins Gemeindehaus - Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Gemeinderat Harald Lampert fragt an, ob der Umzug der Gemeindeverwaltung ins Gemeindehaus gut über die Bühne gegangen sei. Er sei zudem darauf angesprochen worden, warum man die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung verkürzt habe.

Vorsteher Norman Wohlwend führt aus, dass der Umzug sehr gut gelaufen ist und das Zügelteam bestehend aus Markus Hassler und Leo Summer top Arbeit geleistet habe. Am Montag, 18.01.2021 war die Gemeindeverwaltung einen Tag ganz geschlossen und seit Dienstag 19.01.2021 läuft der Betrieb wieder fast normal. Im Aussenbereich laufen noch verschiedene Arbeiten wie z.B. der Einbau der neuen öffentlichen Toiletten. Zudem werden der neue Anschlagkasten und der neue Briefkasten erst Mitte Februar montiert. Auch die Beschriftung der Glastüren ist in Arbeit.

Zu den Öffnungszeiten führt Gemeindesekretärin Karin Hassler aus, dass sich an diesen gar nichts geändert hat. Sie legt grossen Wert darauf festzuhalten, dass die Angestellten der Gemeindeverwaltung auf Anfrage auch sehr gerne ausserhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung stehen und dies von der Kundschaft auch oft genutzt wird. Ein Anruf genügt. Die Öffnungszeiten garantieren, dass zu diesen Zeiten immer jemand anwesend ist. Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sind aber grundsätzlich am Morgen früher und Abend länger bei der Arbeit und die Kunden können dann selbstverständlich auch gerne kommen. Salopp formuliert könnte man sagen "wenn das Licht brennt darf man kommen".